

## Teilegutachten

TGA Art: 8.1

**Nr. 13-TAAS-0917/MOE**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Fahrwerksfedern

vom Typ : EVOVW258F



des Herstellers : Tuningart GmbH  
Gartenfelder Straße 28  
D-13599 Berlin

für die Fahrzeuge : VW T5

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfeningenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dr.-Ing.  
Stephan MÖCKEL  
stephan.moekkel@  
tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz, Lauterach und  
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN DE6161262345  
0021568006  
BIC GENODES1BBF

**UST-IdNr.:**  
DE 255372441

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

|                                |                                                                        |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Fahrzeughersteller             | VOLKSWAGEN – VW (D)                                                    |
| Handelsbezeichnung             | VW T5                                                                  |
| Fahrzeugtyp                    | 7HM, 7HC, 7HKX0, 7HK, 7JO                                              |
| EG-TG-Nr.                      | L148, L225<br>e1*xx/xx*0218*..<br>e1*xx/xx*0220*..<br>e1*xx/xx*0130*.. |
| Ausführungen                   | alle                                                                   |
| zul. Achslasten [kg] (A1 / A2) | 1575 / 1575                                                            |

Hinweis: xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG bzw. 2007/46/EG (Gesamtbetriebserlaubnis) zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus durch nachfolgend beschriebene Fahrwerksfedern.

|                                | Achse 1                          | Achse 2                          |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Art                            | Stahl-Schraubendruckfeder        |                                  |
| Ausführung                     | zylindrisch,<br>Enden eingezogen | zylindrisch,<br>Enden eingezogen |
| Hersteller                     | TA Technix                       |                                  |
| Typ / Kennzeichnung            | EVOVW258VA                       | EVOVW258HA                       |
| Art / Ort der Kennzeichnung    | Lackaufdruck auf einer Windung   |                                  |
| Feder-Charakteristik           | progressiv                       | progressiv                       |
| max. Maß der Tieferlegung [mm] | 40                               | 40                               |
| Drahtstärke [mm]               | 16,2                             | 16,3                             |
| Außendurchmesser [mm]          | 180,0                            | 135,0                            |
| ungespannte Federlänge [mm]    | 308,0                            | 248,0                            |
| Windungszahl                   | 4,5                              | 7,8                              |
| Oberflächenschutz              | EPS-Pulverbeschichtung           |                                  |
| Dämpfung                       | serienmäßig                      |                                  |
| Einfederweg und -begrenzung    | serienmäßig                      |                                  |

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

#### **III.1 Sportdämpfer**

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:
  - o Die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
  - o Die Funktionsmaße der Dämpfer (Einfederwege und äußere Abmessungen) mit Ausnahme der Ausfederwege dürfen nicht verändert werden.
  - o Die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
  - o Federteller an Dämpferbeinen dürfen in der Höhe nicht verstellbar sein, wenn nicht besondere Teilegutachten oder ABE über diese Dämpfer in Verbindung mit den geprüften Tieferlegungsfedern vorliegen.

#### **III.2 Rad/Reifenkombinationen**

##### **Serien-Rad/Reifen-Kombinationen**

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen.

##### **Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen**

- Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
  - o Es liegen die zugehörigen ABE oder Teilegutachten vor und die darin beschriebenen Auflagen werden eingehalten.

#### **III.3 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen**

- Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert.
- Die Mindestbodenfreiheit von 80 mm wurde beim beladenen Prüffahrzeug eingehalten.
- Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten.

#### **III.4 Anhängerkupplung**

- Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

**Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme**

- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Es ist eine Achsvermessung durchzuführen.
- Die Federn müssen bei ausgefedertem Fahrzeug spielfrei sein.
- Die beschriebene Umrüstung ist an Fahrzeugen mit Niveauregulierung nicht zulässig
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß Herstellerangabe durchzuführen.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld | Eintragung                                                                                                                                            |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20   | neue Fahrzeughöhe                                                                                                                                     |
| 22   | MIT TIEFERLEGUNGSFEDERN DER TUNINGART GMBH; KENZ. A1.: EVOVW258VA;<br>A2.: EVOVW258HA;<br>MASS RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2: ...../.....**** |

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

**VI. Anlagen**

- keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Tuningart GmbH) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 52001005, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

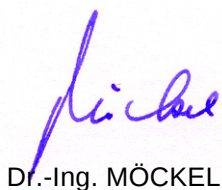
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 28.10.2013

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL

